



BEITRAGSORDNUNG für Anbieter von ePaper-Ausgaben gültig ab 01.09.2017

1. Beitragsstaffel

Anbieter von ePaper-Ausgaben entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach der Anzahl der für das 4. Quartal des Vorjahres gemeldeten Zugriffsrechte, bei Neuanmeldungen nach der ersten Meldung, wie folgt staffelt:

ePaper von Tageszeitungen und Wochenzeitungen

1 bis 400	300,00 €
401 bis 4.000	475,00 €
ab 4.001	650,00 €

ePaper von Zeitschriften

1 bis 500	300,00 €
501 bis 2.000	475,00 €
ab 2.001	650,00 €

ePaper von Supplements

1 bis 5.000	390,00 €
ab 5.001	950,00 €

2. Mehrfachanschluss

Anbieter, die der IVW mehr als ein ePaper anschließen, entrichten einen Gesamtjahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen ePaper entfallenden Beiträge ergibt.

3. Aufnahmebeitrag

Für jedes ePaper, das neu in die IVW aufgenommen wird, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung ein einmaliger Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 200,00 € zu entrichten.